

Regierungsratsbeschluss

vom 10. Januar 2017

Nr. 2017/17

Swiss-Ski, 3074 Muri bei Bern: Beitrag aus dem Sportfonds an das Schweizerische Jugendskilager „JUSKILA 2017“

1. Erwägungen

Swiss-Ski, Muri bei Bern, ersucht um einen Beitrag aus dem Sportfonds an die Durchführung des 76. Schweizerischen Jugendskilagers „JUSKILA“ 2017. 600 ausgeloste Jugendliche aus der ganzen Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein kommen vom 1. bis 8. Januar 2017 in der Lenk im Simmental zusammen. Aus dem Kanton Solothurn sind 14 Kinder dabei.

2. Beschluss

- 2.1 Swiss-Ski, Muri bei Bern, ist an die Durchführung des Schweizerischen Jugendskilagers „JUSKILA“ 2017 ein Beitrag von Fr. 2'000.-- aus dem Sportfonds zugesprochen.
- 2.2 Die Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Sportfonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt einer Schlussabrechnung zulasten des Kontos „Sportfonds“ (Auftrag 82527) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (5) kr/Juskila_2017
Kant. Sportfachstelle
Swiss-Ski, Haus des Skisportes, Worbstrasse 52, Postfach 252, 3074 Muri bei Bern